

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 1 - Rats- und Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung	Datum 16.09.2025	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2025-072
---	---------------------	---

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Gemeinderat	01.10.2025			

Betreff:

Feststellung von Sitzverlusten (§ 52 Abs. 2 NKomVG) und Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung von nachrückenden Ratsmitgliedern (§ 60 Satz 1, § 54 Abs. 3 und § 43 NKomVG)

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Ratsfrau Doris Stehle hat mit Schreiben vom 19.08.2025 mitgeteilt, dass sie aufgrund eines Umzuges ihr Ratsmandat niederlegt.

Gem. § 52 Abs. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) stellt der Rat zu Beginn der nächsten Sitzung fest, dass Ratsfrau Doris Stehle durch schriftliche Verzichtserklärung gegenüber dem Bürgermeister ihren Sitz im Gemeinderat verliert.

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 15.09.2021 festgestellt, dass Herr Onke Melles aus Horsten Ersatzperson (Personenwahl) gem. § 38 Abs. 2 Nds. Kommunalwahlgesetz (NKWG) für den Wahlvorschlag von der Partei Bündnis 90/Die Grünen ist. Herr Onke Melles hat die Wahl angenommen und rückt damit als Ersatzperson in den Gemeinderat nach.

Herr Melles ist in der Ratssitzung vom Bürgermeister förmlich zu verpflichten, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Außerdem ist Herr Melles vor Aufnahme der Tätigkeit über die ihm nach den §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Vertretungsverbot) zu belehren.

Ratsfrau Nicole Henkel hat mit Schreiben vom 08.09.2025 mitgeteilt, dass sie ebenfalls aufgrund eines Umzuges ihr Ratsmandat niederlegt.

Gem. § 52 Abs. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) stellt der Rat zu Beginn der nächsten Sitzung fest, dass Ratsfrau Nicole Henkel durch schriftliche Verzichtserklärung gegenüber dem Bürgermeister ihren Sitz im Gemeinderat verliert.

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 15.09.2021 festgestellt, dass Frau Waltraud Hattensaur aus Horsten Ersatzperson (Listenwahl) gem. § 38 Abs. 3 Nds. Kommunalwahlgesetz (NKWG) für den Wahlvorschlag von der Partei Bündnis 90/Die Grünen ist. Frau Waltraud Hattensaur hat die Wahl angenommen und rückt damit als Ersatzperson in den Gemeinderat nach.

Frau Hattensaur ist in der Ratssitzung vom Bürgermeister förmlich zu verpflichten, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Außerdem ist Frau Hattensaur vor Aufnahme der Tätigkeit über die ihr nach den §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Vertretungsverbot) zu belehren.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat stellt gem. § 52 Abs. 2 NKomVG fest, dass Ratsfrau Doris Stehle durch schriftliche Verzichtserklärung gegenüber dem Bürgermeister ihren Sitz im Gemeinderat verloren hat.
2. Gem. § 38 Abs. 2 NKWG geht der Sitz von Frau Stehle auf Herrn Onke Melles als Ersatzperson über.
3. Der Rat stellt gem. § 52 Abs. 2 NKomVG fest, dass Ratsfrau Nicole Henkel durch schriftliche Verzichtserklärung gegenüber dem Bürgermeister ihren Sitz im Gemeinderat verloren hat.
4. Gem. § 38 Abs. 3 NKWG geht der Sitz von Frau Henkel auf Frau Waltraud Hattensaur als Ersatzperson über.

In Vertretung

Janßen